

Sitzungsvorlage Nr. 1195/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2016	öffentlich

Errichtung Stellplatzüberdachung, Hölderlinstraße 2 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Hölderlinstraße 2 wird hergestellt, sofern das Flachdach begrünt und mit der Überdachung ein Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche (Gehweg) von 50 cm eingehalten wird.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant ist, den vorhandenen Stellplatz auf dem Grundstück Hölderlinstraße 2 auf eine Länge von 4,50 m / 5,10 m und auf eine Breite von 2,50 m / 3,60 m zu überdachen. Die 2,30 m hohe Stellplatzüberdachung erhält ein Flachdach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Floß Ost II“ aus dem Jahr 1992. Garagen sind danach nur in den dafür festgesetzten Flächen oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Stellplatzüberdachung ist in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Die Entwässerung des Daches ist in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Mit der Stellplatzüberdachung sollte allerdings ein Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche (Gehweg) von 50 cm eingehalten werden. Des Weiteren sollte das Flachdach begrünt werden.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von der Stellplatzüberdachung entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
2 Lagepläne, 1 Ansicht